



## **VORTRAG AN DEN MINISTERRAT**

Betrifft: Gesetzesbeschluss des Wiener Landtages vom 23. November 2017 betreffend ein Landesgesetz, mit dem das Wiener Tagesbetreuungsgesetz – WTBG geändert wird

Der Landeshauptmann von Wien hat gemäß Art. 97 Abs. 2 B-VG den im Betreff genannten Gesetzesbeschluss mit dem Ersuchen um Zustimmung der Bundesregierung vorgelegt. Die für die Verweigerung der Zustimmung offenstehende Frist endet am 21. Februar 2018.

Der Gesetzesbeschluss sieht in Z 6 (§ 3a Abs. 2) vor, dass der Magistrat Wien ermächtigt ist, alle für die Eignungsfeststellung und Aufsicht von Rechtsträgern von Kindergruppen, deren Organen und Betreuungspersonen sowie Tagesmüttern und mit diesen in Wohngemeinschaft lebenden Personen relevanten Informationen bei der zuständigen Bundesbehörde für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung einzuholen.

Das Bundeskanzleramt hat mit dem Gesetzesbeschluss das Bundesministerium für Inneres befasst, welches gegen die Erteilung der Zustimmung zu dieser Mitwirkung keine Bedenken geltend gemacht hat.

Ich stelle den

### A n t r a g.

die Bundesregierung wolle beschließen:

Das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz wird ermächtigt, an den Landeshauptmann von Wien folgendes Schreiben zu richten:

"An den  
Herrn Landeshauptmann  
von Wien

Lichtenfelsgasse 2  
1010 Wien

Sachbearbeiter  
SCHMIDT

DW  
2931

Ihre GZ/vom  
MDR – KM 927121-2017 - 12  
vom 23. November 2017

Die Bundesregierung hat in ihrer Sitzung am XX. XXX 2018 beschlossen, die Zustimmung zu der im Gesetzesbeschluss vorgesehenen Mitwirkung von Bundesorganen gemäß Art. 97 Abs. 2 B-VG zu erteilen. "

8. Februar 2018  
Der Bundesminister:  
MOSER